

Presseerklärung, 4. Mai 2005

„Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“

In Potsdam – das Verbot aufgehoben....

Eineinhalb Jahre, nachdem der Stadt Potsdam die große internationale Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ angekündigt wurde, und vier Tage vor Beginn der Aktion am 60. Jahrestag des Sieges über den Hitlerfaschismus hat das Verwaltungsgericht Potsdam (Beschluß vom 4.5.2005, Az. 3 L 261/05) es der Stadt Potsdam ins Stammbuch geschrieben: Daß ihr Versuch, den „Himmlischen Vier“ das Versammlungsrecht zu verweigern und mit einer Sondernutzungsaufgabe und -verweigerung nach der anderen die öffentliche Versammlung mit Kunstcharakter zu verunmöglichen – daß dieser Versuch mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das Verwaltungsgericht stellt im Wege einstweiliger Anordnung fest, *„daß es sich bei der ... angemeldeten Veranstaltung unter dem Titel ‚Legende vom toten Soldaten / Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER‘ um eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel handelt.“* Punkt für Punkt zählt das Verwaltungsgericht die Stationen der Aktion in Potsdam auf und bescheinigt ihr den Schutz sowohl des Artikels 8 (Versammlungsfreiheit) wie des Artikels 5 (Kunstfreiheit) des Grundgesetzes. Damit ist in Potsdam erlaubt: Der Flug der alliierten Weltkriegsbomber über der Stadt, der Abwurf von Flugzetteln zur Mahnung vor dem erneuten Krieg von deutschem Boden aus, die Kundgebung am Nauener Tor, die Ehrung des Heroismus der Sowjetsoldaten durch die Auffahrt zweier sowjetischer Panzer, das Geleit von Veteranen des Kampfes gegen Hitlerdeutschland aus der ehemaligen Sowjetunion, den USA, aus Großbritannien und aus der französischen Resistance für den toten deutschen Soldaten vom Schloß Cecilienhof bis zu seinem – hoffentlich endgültigen – Grab an der Stelle, wo einst die Garnisonkirche stand, und natürlich das Begräbnis des Soldaten an dieser Stelle.

Es bedurfte des Eingreifens des Verwaltungsgerichts, der Stadt Potsdam Demokratie einzubleuen. Damit gilt das Grundgesetz – vorläufig – in Potsdam. In Berlin freilich gilt es – bis jetzt - nicht.

... in Berlin verboten

Wie Senat und Verwaltungsgerichte in Berlin die Demokratie demontieren

In Berlin hat das Oberverwaltungsgericht Berlin, ebenfalls am 4. Mai, beschlossen, alle durch den Senat von Berlin erwirkten und vom Verwaltungsgericht Berlin bestätigten Verbote der Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ zu bestätigen (Az. OVG 1 S 39.05) Es bekräftigt damit die Aufhebung bürgerlich-demokratischen Rechts in Berlin zum 60. Jahrestag der Niederschlagung des äußersten Verbrechens gegen die Demokratie, des deutschen Faschismus.

„Der Wille des Führers setzt das Recht.“ So aufs Äußerste zugespitzt formulierten die Hitlerfaschisten, was in der Tat die Aufhebung bürgerlicher Demokratie ist: Die Exekutive erklärt und definiert in ihren Handlungen, was Recht ist. Ob er es weiß oder nicht, ob er es will oder nicht – wie weit weg ist der Senat von Berlin, wie weit entfernt sind die

AKTIONSBURO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«
Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06
email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de
Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,
KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier

Verwaltungsgerichte in Berlin noch von dieser Aufhebung der Demokratie? Was in Berlin zu diesem 8. Mai stattfindet ist die Verkehrung des 8. Mai in sein Gegenteil, ist die Leugnung jeglicher Lehre aus dem Sieg über den Faschismus.

Es geht darum, aber eben nicht nur darum, „wer zuerst da war“ mit seiner Anmeldung.

„Zuerst da“ war auf jeden Fall die internationale Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“. „Zuerst da“ waren eine Reihe weiterer antifaschistischer Aktionen.

Der Senat von Berlin hat sie alle vom Tisch gewischt (der Faschistenaufmarsch ist erlaubt, „das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ ist verboten!) mit seinem Beschluß, einen von der Obrigkeit ausgerufenen „Tag für die Demokratie“ zu begehen. Das ist Rechtsbruch.

Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahr 1985 (Brokdorf-Urteil) das demokratische Recht des Volkes festgestellt, bei Versammlungen Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung unbeeinflusst von der Obrigkeit festzulegen. (BVerfG NJW 1985, 2395 <2397>) Das Verwaltungsgericht Berlin, das dem Senat Recht gibt, verstößt gegen dieses Urteil, indem es sich weigert, den Kern der Sache überhaupt zu behandeln: *„Auf die Tragweite des sog. Erstanmelderprivilegs – insbesondere bei dem vom Antragssteller problematisierten Zusammentreffen von privat und staatlich initiierten Versammlungen – braucht dabei im vorliegenden Zusammenhang nicht grundsätzlich eingegangen zu werden.“* (Beschluß des Verwaltungsgerichts Berlin vom 26.4.05, VG 1 A 61.05) Die Exekutive setzt das Recht – punktum.

Damit nicht genug mit dem Rückfall in unsägliche deutsche Tradition. Nachdem eben dieses Verwaltungsgericht der Bundestagsverwaltung Recht gegeben hat bei ihrer Weigerung, ein „dem deutschen Volke“ gewidmetes Gebäude diesem Volk für eine Versammlung mit Kunstcharakter zur Verfügung zu stellen, begründet es mit eben diesem Verbot die weiteren Verbote: *„... steht bis heute nicht fest, ob die Veranstaltung des Antragstellers überhaupt so wie von ihm konzipiert stattfinden kann, nachdem der Deutsche Bundestag eine für das Projekt essentielle Einbeziehung des Reichstagsgebäudes abgelehnt hat und der hiergegen gerichtete Eilantrag vom Verwaltungsgericht Berlin zurückgewiesen wurde“.*

Sah so nicht schon einmal der Weg in die Liquidierung bürgerlichen Rechts aus? Zuerst das Verbot von Taten und Schriften. Weil Taten und Schriften verboten waren, wurden die Organisationen verboten, die so handelten und schrieben. Weil ihre Organisationen verboten waren, wurden die Menschen verfolgt und eingekerkert, die diesen Organisationen angehörten. Ein Verbot begründet das nächste. Daß genau ein solches „Rechtssystem“ nie wieder möglich sein darf in diesem Land – ist das nicht eine der wichtigsten Lehren aus dem 8. Mai 1945?

Die Aktionen der Antifaschisten werden verboten zugunsten eines „Tags für die Demokratie“, der die Befreiung vom Faschismus zum Verschwinden bringen soll. Gefeierte wird mit dem Unternehmerverband, also mit den Kriegsgewinnlern von damals, und schon im Aufruf des Senats zum „Tag für die Demokratie“ werden die Täter zu Opfern gemacht, wird das Potsdamer Abkommen zum Unrecht erklärt, wird das Deutschland, das ernst gemacht hatte mit dem Potsdamer Abkommen, verhöhnt und zur Diktatur erklärt, die mittels einer Annexion gestürzt werden mußte: *„Das Unrecht der Vertreibung und das Leid der Flüchtlinge waren Folgen des von Deutschland begonnenen Krieges, und erst mit dem Fall der Mauer und der*

friedlichen Wiedervereinigung wurden Freiheit und Demokratie in ganz Deutschland Realität. “

Dafür darf „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ nicht stattfinden. Nicht die Mahnung des toten deutschen Soldaten aus Brechts Gedicht „Legende vom toten Soldaten“ im Reichstagsgebäude, nicht die Ehrung des Heroismus der Sowjetsoldaten am Mahnmal am Tiergarten, nicht der Zug der HIMMLISCHEN VIER durch das Brandenburger Tor und zur Neuen Wache. Nicht die Ehrung der Veteranen des Kriegs gegen Hitlerdeutschland aus der ehemaligen Sowjetunion, den USA, aus Großbritannien und der Resistancekämpfer Frankreichs.

Das Verbot der Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ in Berlin ist ein politisches Verbot. Es geht nicht mehr um die einzelne Straße, den einzelnen Aufführungsort. Das Aktionsbüro wird gegen diese Verbote bis in die letzte Instanz gehen, also bis zum Bundesverfassungsgericht. Es strengt ein Eilverfahren gegen das Verbot der Ehrung der sowjetischen Soldaten am Ehrenmal am Tiergarten an. Es kämpft weiter um die Nutzung des „befriedeten Bereichs“ am Reichstag, der Rampe und des allen Besuchern zugänglichen Foyers des Reichstagsgebäudes.

Durch Verbote werden sie uns nicht los!

Denn die zentrale Lehre des 8. Mai ist: Daß die Deutschen nicht taten, was die Millionen aus anderen Ländern taten, ihr Leben einzusetzen für die Befreiung vom deutschen Faschismus, das ist die dunkelste Geschichte des deutschen Volkes selbst.

Informationen für die Presse:
Stefan Eggerdinger, Telefon 0178-3593841

